

Nunkirchen. Der Ortsrat

Niederschrift 03/2008

Öffentliche Sitzung des Orsrates Nunkirchen

Datum: Montag, 1. September 2008

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Ort: Saalbau Nunkirchen

Anwesend:

Ortsvorsteher Jochen Kuttler

Die Mitglieder des Orsrates:

Pia Dillschneider

Martina Karl

Markus Landry

Thomas Landry

Arno Dühr (bis Top 5)

Josef Moos

Werner Lauer

Anke Rehlinger

Harald Kunze

Günther Weyand

Die Mitglieder des Stadtrates:

Frank Hiry

Holger Lauk

Ursula Ruben

Bernd Theobald

Gäste:

Benjamin Trampert (Stadtverwaltung) und Jürgen Backes (KEN) zu Top1

Bernd Schneider zu Top 3

Verhandelt, Nunkirchen, den 1. September 2008

Ortsvorsteher Jochen Kuttler eröffnet die Sitzung des Ortrates Nunkirchen. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 20. August 2008 ordnungsgemäß zur Sitzung des Ortrates eingeladen wurde und dass die Einladung entsprechend den Bestimmungen des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes in den Ausgaben des Amtlichen Bekanntmachungsblattes Nr. 35 und 36/2008 und im Internet seit 20. August 2008 veröffentlicht war. Er konstatiert die Beschlussfähigkeit des Ortrates. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Ortsvorsteher um die Aufnahme zweier weiterer Tagesordnungspunkte. Zum einen als Punkt 3 "Beratung über die Abgabe einer Empfehlungserklärung zur Errichtung eines Wertstoffhofes in Nunkirchen durch einen privaten Investor" und zum anderen als Punkt 8 "Antrag auf Pachtung eines Grundstücks". Der Rat erklärt sich hiermit einverstanden. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnungspunkte

I. Öffentliche Sitzung

1. Beratung über die weitere Vorgehensweise beim Bau des Hauptsammlers Nunkirchen Los 8 (Anschluss von Münchweiler)
2. Antrag der CDU-Fraktion auf Bau eines Fuß- und Radfahrerweges auf dem Gleiskörper der ehemaligen MBE von der Unterführung der neuen B268 vom Anwesen Kastanienhof an in Richtung Nunkirchen
3. Beratung über die Abgabe einer Empfehlungserklärung zur Errichtung eines Wertstoffhofes in Nunkirchen durch einen privaten Investor
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Fragen der Bürgerinnen und Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

6. Personalangelegenheiten
7. Pachtangelegenheiten

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Beratung über die weitere Vorgehensweise beim Bau des Hauptsammlers Nunkirchen Los 8 (Anschluss von Münchweiler)

An den Beratungen zu diesem Punkt nehmen Anke Rehlinger und Josef Moos nach §27 KSVG (Mitwirkungsverbot) nicht teil.

Ortsvorsteher Jochen Kuttler teilt mit, dass von den insgesamt acht Losen (=Teilabschnitte) des Hauptsammlers Nunkirchen bisher 5 Lose realisiert sind. Los 6 befindet sich derzeit im Bau, Los 7 wurde Anfang August ausgeschrieben. Die Realisierung des Loses 8, Anschluss des Ortsteils Münchweiler steht noch aus. Da die Planungen aus der im Jahr 2000 genehmigten Genehmigungsplanung basieren, wurden die damaligen Ansätze seitens der Verwaltung und der planenden Büros hinterfragt. Gemäß gültiger Genehmigungsplanung ist vorgesehen, einen Hauptsammler vom Ortsausgang Nunkirchen bis zum Ortseingang von Münchweiler zu verlegen. Die Kosten wurden seinerzeit auf zirka 800.000 Euro, die der EVS zu tragen hat, geschätzt. Des Weiteren muss im Bereich der Ortslage Münchweiler laut Verwaltung noch ein Ortskanal neu gebaut werden. Die Kosten hierfür werden mit zirka 80000 Euro, die das Abwasserwerk zu tragen hat, geschätzt. Berücksichtigt man die Kosten, die für die Anlieger anfallen, damit diese an den Ortskanal, bzw. an den Hauptsammler anschließen können, zirka 125.000 Euro, ergeben sich bei Beibehaltung der ursprünglich geplanten Lösung Investitionskosten in einer Größenordnung von zirka 1.000.000 Euro. Aus Sicht der Verwaltung ist es aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar, an der ursprünglich geplanten Variante festzuhalten. Die Verwaltung schlägt vor, für die betroffenen Anwesen in Münchweiler und die Einzelanwesen zwischen Nunkirchen und Münchweiler die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beim LUA zu beantragen. Sollten Orts- und Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, ist Eile geboten, da die Anwesen dann als Kleineinleiter behandelt werden und selbst für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung auf ihrem Grundstück zuständig sind. Das Zuschussprogramm des LUA für den Bau von Kleinkläranlagen läuft nach heutigem Kenntnisstand mit Datum vom 31. Dezember 2008 aus. Parallel zur der Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang müssen seitens der Stadt Gespräche mit dem EVS geführt werden, um den Abwasserbeseitigungsplan und die Konzeptionsplanung für diesen Bereich zu ändern.

Der Ortsvorsteher begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den zuständigen Sachbearbeiter der Verwaltung, Benjamin Trampert und den zuständigen Mitarbeiter der KEN, Jürgen Backes.

Benjamin Trampert erläutert, dass die Investitionssumme von einer Million Euro in keinem Verhältnis zur Anschlussdichte in Münchweiler steht, da hier nur etwa sechs Anwesen an den Kanal anschließen können. Er führt aus, dass seinerzeit bei der Ermittlung der so genannten Einwohnergleichwerte von einer erhöhten Stellplatzzahl auf dem Campingplatz Münchweiler ausgegangen worden ist. Ferner sieht Benjamin Trampert die Kosten für die Anschlüsse der einzelnen Anwesen an den noch zu bauenden Kanal, die von den Besitzern getragen werden müssen, in keinem Verhältnis zum Nutzen. Er schlägt vor, Los 8 nicht zu realisieren und stattdessen die Anwesen zwischen Nunkirchen und Münchweiler und die Anwesen in Münchweiler selbst von der Anschlusspflicht befreien zu lassen. Die entstehenden Abwässer können dann über biologisch-technische Kleineinleiterkläranlagen gereinigt werden. Für die Anwohner hat das zum einen den Vorteil, dass die Investitionskosten für eine eigene Abwasserklärung wesentlich geringer ausfallen als die Kosten des Anschlusses an den neuen Kanal und zum anderen, dass die

Abwassergebühr in Zukunft wegfällt. Allerdings müssen die Betroffenen auch in Kleineinleiterklärungsanlagen investieren. Hierzu ist allerdings, so Benjamin Trampert, ein Zuschussprogramm beim Land aufgelegt worden, das eine Höchstförderung von 50 Prozent der Investitionssumme gewährleistet. Die Höchstinvestitionssumme, auf die eine Förderung möglich, beträgt 8.000 Euro, so dass höchstens 4.000 Euro als Zuschuss erwartet werden können.

Bernd Theobald fragt für ProHochwald, ob mit dem Bau einer dezentralen Kläranlage für Münchweiler selbst, eine Alternative zur Befreiung der Anwohner besteht, was Jürgen Backes verneint. Auch wenn in Münchweiler eine dezentrale Kläranlage gebaut würde, müssten die Anwohner noch immer den Anschluss an das Netz vor Ort realisieren, was die Kostenfrage genauso aufwirft wie der Anschluss an einen von Nunkirchen nach Münchweiler weitergeführten Kanal.

Ortsvorsteher Jochen Kuttler bedauert die späte Erkenntnis der planenden Instanzen, die jetzt die Bürgerinnen und Bürger unter Zeitdruck setzt und bittet die Verwaltung im Falle einer Entscheidung für die Befreiung, den Anwohnern Hilfe bei der Antragstellung anzubieten und, was die Technik der Anlagen angeht, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, was Benjamin Trampert zusichert.

Jürgen Backes erklärt für die KEN, dass erst im Laufe des Baufortschritts der verschiedenen Lose eine erneute Überprüfung der weiteren Vorgehensweise angestanden hat. Dabei ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass die Realisierung von Los 8 wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Er informiert den Rat darüber, dass, sollte die Entscheidung in Richtung Aufgabe der Pläne des Weiterbaus des Kanals bis Münchweiler fallen, erst einmal der Abwasserbeseitigungsplan geändert werden muss. Er weist auch daraufhin, dass die Vorschrift zur ordnungsgemäßen Klärung von Abwässern keineswegs eine Erfindung von Städten und Gemeinden ist, sondern vielmehr eine Vorgabe, die auf EU-Recht basiert.

Der Ortsvorsteher erklärt, dass er einen Weiterbau des Kanals, der mit solch immensen Kosten und so wenig Nutzen verbunden ist, für wenig sinnvoll hält. Werner Lauer und Harald Kunze schließen sich für die SPD- bzw. CDU-Fraktion dieser Sichtweise an.

Der Ortsrat Nunkirchen spricht sich dafür aus, die in Frage kommenden Anlieger in Münchweiler und die Einzelanwesen zwischen Nunkirchen und Münchweiler vom Anschluss- und Benutzungszwang an das Kanalnetz zu befreien, diese also als Kleineinleiter zu behandeln. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung, den Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern umgehend in technischen und bürokratischen Fragen Hilfestellung zu leisten, um sowohl noch eine Förderung zu gewährleisten als auch das Verfahren im Ganzen zu beschleunigen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der CDU-Fraktion auf Bau eines Fuß- und Radfahrerweges auf dem Gleiskörper der ehemaligen MBE von der Unterführung der neuen B268 vom Anwesen Kastanienhof an in Richtung Nunkirchen

Harald Kunze begründet für die CDU-Fraktion den Antrag: Nach der Verlegung der B268 wird eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer aus Richtung Niederlosheim im Bereich des Kastanienhofs münden, ohne dass der Weg von dort in Richtung Nunkirchen fortgeführt wird. Die Unterführung mündet sozusagen im Nichts. Es bietet sich an, den Weg über den Bahnkörper der ehemaligen MBE in Richtung Nunkirchen fortzuführen; in einem ersten Schritt zumindest bis zur Schloss-Allee Münchweiler. Dort wäre der Anschluss zum Saarlandradwanderweg Richtung Münchweiler gegeben und mit einer Überquerung der B268 in die andere Richtung. In einem zweiten Schritt sollte eine

Fortführung des Weges auf dem Bahnkörper bis nach Nunkirchen ins Auge gefasst werden. Hier könnte die Fortführung des Weges auf dem Bahnkörper bis zu den Anwesen Bolander/Lauk ins Auge gefasst werden. Der Radweg könnte dann die B268 an dieser Stelle queren.

Ortsvorsteher Jochen Kuttler führt aus, dass er bereits im März dieses Jahres mit dem Landesbetrieb für Straßenbau genau wegen dieser Frage Kontakt aufgenommen hat. Auch beim LfS sah und sieht man nach neuerlicher Nachfrage die Notwendigkeit, den Radweg von Münchweiler kommend bis Nunkirchen zu komplettieren. Allerdings erinnert auch der LfS an die Problematik der Trassenführung hinter den Häusern in der Straße "Hüttenwäldchen". Der Ortsvorsteher hat im Gespräch mit dem LfS deutlich gemacht, dass die Diskussion über die Grundstücksfragen dort nicht zu einem befriedigenden Ergebnis für alle Beteiligten gebracht werden kann, weil die Positionen zu weit auseinander liegen. Frank Hiry erinnert daran, dass die Querung der B268 in Höhe der Anwesen Bolander/Lauk absolut sinnvoll ist, weil nur so über die Straßen "Am Felswäldchen" ein lückenloser Anschluss an das bestehende Radnetz, das entlang des Nunkircher Baches führt, möglich ist.

Jochen Kuttler gibt zu bedenken, dass mit einem solchen Kompromiss auch die Frage der weiteren Nutzung der Bahntrasse in der Straße "Hüttenwäldchen" in absehbarer Zeit eine Lösung erfahren könnte. Allerdings muss sich der Landesbetrieb für Straßenbau in diese Frage dann bewegen.

Genau darin sieht Josef Moos ein Problem. Er hält es für sinnvoll, im Moment nur den Lückenschluss zwischen der neuen Unterführung in Höhe des Anwesens Fontaine und der Allee zum Schloss zu forcieren, weil der LfS den zweiten Schritt, also die Fortführung der Radstrecke bis zum Hause Bolander/Lauk nicht mittragen wird. Außerdem schlägt Josef Moos vor, beim Teilabschnitt Fontaine/Allee Schloss eine Radwegebreite zu realisieren, die auch Traktoren die Benutzung des Abschnitts möglich macht.

Frank Hiry spricht sich für ProHochwald für die Beantragung beider Schritte aus. Ob dann Zwischenschritte nötig sind, kann man immer noch sehen. Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit viele Dinge nicht durchführbar erschienen. Die letzten vier Jahre haben aber gezeigt, dass vieles möglich ist, wenn man mit dem entsprechenden Engagement dahinter steht.

Der Ortsvorsteher schlägt vor, den LfS zu bitten, möglichst zeitnah ein Lückenschluss des Radweges zwischen der neuen Unterquerung der B268 in Höhe des Hauses Fontaine und der Allee zum Schloss zu realisieren. Ferner wird der LfS gebeten, einer Fortführung des Radwegs auf den Bahngleisen bis in die Höhe der Anwesens Bolander/Lauk zuzustimmen und hier eine Querung der B268 ins Auge zu fassen, so dass ein Anschluss der Strecke an das bestehende Radwegenetz entlang des Nunkircher Baches möglich ist.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung über die Abgabe einer Empfehlungserklärung zur Errichtung eines Wertstoffhofes in Nunkirchen durch einen privaten Investor

Der Ortsvorsteher informiert den Rat über das Vorhaben. In der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar wurde entschieden, im Rahmen eines gemeinsamen Vorhabens den verbandsangehörigen Städten und Gemeinden und deren Bürgern flächendeckend ein gut ausgebautes Netz an Wertstoffhöfen anzubieten. Sollte die Kommune den Wertstoffhof nicht selbst betreiben wollen, besteht die Möglichkeit, dies auch über einen privaten Investor durchführen zu lassen. Hierbei werden die Finanzmittel, die der EVS für den Aufbau und den Betrieb des Wertstoffhofes zur Verfügung stellt, im Rahmen einer vertraglichen Regelung über die Kommune an den Betreiber weitergeleitet.

Damit dies geschehen kann, bedarf es einer Empfehlungserklärung durch die kommunalen Gremien. Vor mehreren Wochen sprach Herr Bernd Schneider aus Niederlosheim bei der Stadtverwaltung Wadern mit dem Anliegen vor, innerhalb der Stadt Wadern als privater Investor einen Wertstoffhof zu errichten. Durch die Errichtung eines Wertstoffhofes hätten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Elektrogeräte, Holzteile, Metallteile, Möbel, kleinere Mengen Bauschutt, Abfälle, Folien, Papier, Kartonagen, Glas, Reifen, Styropor sowie andere Wertstoffgemische und Abfälle an einer zentralen Stelle innerhalb der Stadt Wadern zu entsorgen. Daneben soll auf dem Wertstoffhof eine Ausgabestelle für die Wertstoffsäcke des Dualen-Systems und für die Papiermüllsäcke des EVS eingerichtet werden. Herr Schneider will zusätzlich einen Abholservice bis hin zu besenreinen Haushaltsauflösungen anbieten. Als der am besten geeignete Standplatz für den Wertstoffhof wird das ehemalige Firmengelände der Firma Riewer in Wadern-Nunkirchen, Im Schachen I, angesehen (Hauptkriterien: Zufahrt zu dem Betriebsgelände, Unterstellmöglichkeiten der Behältersysteme, Ausbaumöglichkeiten des Platzes). Herr Schneider hat bereits Gespräche mit dem Eigentümer (Speditionsunternehmen Jungels) des vorgesehenen Geländes geführt. Nach Aussage von Herrn Jungels kann Herr Schneider das entsprechende Gelände anpachten. Bei der Vermarktung der erfassten Wertstoffmengen unterstützt der EVS-Saar den Betreiber des Wertstoffhofes. Für bestimmte Wertstoffgemische und sonstige Abfälle, die bei dem Wertstoffhof abgegeben werden, wird Herr Schneider eine entsprechende Gebühr erheben.

Die Stadtverwaltung, so Jochen Kuttler, befürwortet ebenso wie er selbst, unter dem Aspekt der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes für den Entsorgungsbereich innerhalb der Stadt Wadern die Errichtung eines Wertstoffhofes in Nunkirchen.

Der Ortsvorsteher begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Investor, Herrn Bernd Schneider. Bernd Schneider führt auf Nachfragen von Ratsmitgliedern aus, dass die Gebühren des geplanten Wertstoffhofes sich nach den Vorgaben des EVS, der landesweit gleiche Gebührensätze vorsieht, richten. Ferner schließt Bernd Schneider auf Nachfrage eine Müllverwertung im Sinne von Entsorgung und oder Sortierung vor Ort bzw. einer Verbrennung aus. Auch Geruchsbelästigungen und ein stark vermehrtes LKW-Aufkommen durch den Abtransport von Wertstoffen, sieht Bernd Schneider nicht.

Der Ortsrat Nunkirchen empfiehlt dem Rat der Stadt Wadern der Einrichtung eines Wertstoffhofes am geplanten Standort zustimmen, wobei vertraglich sicher gestellt werden muss, dass an diesem Standort keine Müllentsorgung (Dauerhafte Aufbewahrung, Sortierung, Verbrennung etc.) stattfinden darf.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0-Nein Stimmen / 0-Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Informationen des Ortsvorstehers

a) Kanalsanierung Saarbrücker Straße

Jochen Kuttler lässt die ersten beiden Monate der Bauphase Revue passieren. Was den Fortgang der Arbeiten angeht, kann man sich bisher zufrieden zeigen. Wetterbedingt fielen zwei Tage aus, die inzwischen aber aufgeholt sind, was Hoffnung macht, dass das Projekt im vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden kann. Der Ortsvorsteher erinnert an die problematische Verkehrssituation während der dreiwöchigen Vollsperrung. Inzwischen hat sich die Lage allerdings merklich entspannt. Durch die kurze Ampelschaltung konnten lange Staus bisher vermieden werden. Trotzdem mussten die Gewerbetreibenden im Baustellenbereich einen erheblichen Rückgang des Geschäftsverkehrs verzeichnen. Der Ortsvorsteher hofft auf einen weiteren möglichst raschen Fortgang der Arbeiten, erinnert aber auch daran, dass die Herrichtung der Anschlüsse zu den Seitenstraßen der Saarbrücker Straße der eigentliche Knackpunkt der

Maßnahme werden könnte.

b) Bolzplatz

Der Ortsvorsteher informiert die Ratsmitglieder darüber, dass mit Hilfe des Engagements der Bauverwaltung der seit langem geplante Bolzplatz am Dorfplatz endlich Formen annimmt. Die Fläche wurde eingeebnet und eingesät, so dass sie voraussichtlich im kommenden Frühjahr benutzt werden kann.

c) Unser Dorf hat Zukunft

Am 10. September wird die Jury des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" Nunkirchen und Münchweiler besuchen. Der Verein "Kultur am Tor" hat sich bereit erklärt, den Besuch der Jury inhaltlich wie organisatorisch zu begleiten. Der Ortsvorsteher bittet den Rat daher, ein eventuelles Preisgeld dem Projekt "Bücherei" des Vereins zur Verfügung zu stellen, was der Rat befürwortet.

d) Hinweis zur Verteilung von Mitteln aus dem Ortsratsbudget an die Vereine

Nach einer eher diffusen Diskussion aufgrund eines Einwandes der SPD in der letzten Sitzung zu der Thematik der Verteilung von Mitteln zur Vereinsförderung, möchte der Ortsvorsteher noch einmal die getroffene Regelung in Erinnerung rufen. Der Ortsrat hat beschlossen, dass aus dem Ortsratsbudget pro Kalenderjahr 1000 Euro bereitgestellt werden, um Allgemeingut zu kaufen, das von einem der im Rahmen der 400-Euro-Jobs angestellten Mitarbeiter betreut wird. Anträge hierzu können über die Vereinsgemeinschaft bzw. beim Ortsvorsteher gestellt werden. Ferner werden bis zu 1500 Euro pro Kalenderjahr bereitgestellt, um die Vereinsarbeit individuell zu fördern. Hierzu gehören insbesondere auch Weiter-, Fort- und Qualifizierungsmaßnahmen. Pro Antrag stellendem Verein werden pro Jahr höchstens 200 Euro bereitgestellt.

Der Ortsvorsteher zeigt sich erstaunt darüber, dass von Seiten der SPD-Fraktion im Ort behauptet werde, der Ortsrat habe in seiner Sitzung 01/2008 beschlossen, dass der Vereinsgemeinschaft Mittel zur Verfügung gestellt würden, die dann über die Förderung von Projekten entscheidet. Dies entspricht nicht dem oben zitierten Beschluss des Ortsrats. Ferner wird von Seiten der SPD noch immer bestritten, dass der Ortsrat beschlossen hat, dass die Materialien, die angeschafft wurden, von einem 400-Euro-Mitarbeiter betreut werden sollen. Genau dies hat der Rat beschlossen. Zu behaupten, dieser Passus sei nie gesagt worden, bedeute, dass man der Schriftführerin unterstellt, sie schreibe die Unwahrheit. Dem ist aber nicht so.

Die vom Ortsrat getroffene Regelung ist aus gutem Grunde getroffen worden, so der Ortsvorsteher. Zum einen sieht Jochen Kuttler den Ortsrat als demokratisch gewählte Instanz in der Verantwortung, die anvertrauten Gelder sinnvoll im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Insofern geht es nicht an, die Entscheidung über eine Förderung einfach einem Verein alleine zu überlassen. Zum anderen sieht der Ortsvorsteher den Ortsrat in der Pflicht, die Betreuung der angeschafften Allgemeingüter ebenfalls zu begleiten, was mit einem 400-Euro-Mitarbeiter problemlos zu bewerkstelligen ist.

Der Ortsvorsteher erinnert daran, dass die Idee, hier einen 400-Euro-Mitarbeiter mit einzubinden, vom Ortsratsmitglied Harald Kunze kam. Dies ist so im handschriftlichen Protokoll der Schriftführerin nachzulesen. Harald Kunze bestätigt diese Sicht der Dinge und wundert sich ebenfalls über die Interpretation des Beschlusses durch die SPD. Er hat diesen Vorschlag ganz bewusst gemacht, so Harald Kunze, weil er der Ansicht ist, dass das angeschaffte Material betreut werden soll und der Ortsrat hierfür auch die Verantwortung trägt.

Arno Dühr bestreitet ebenso wie die SPD-Fraktion, dass der Beschluss so getroffen worden ist. Sonst hätte die SPD dem auch nicht zugestimmt. Gleiches führt Anke Rehlinger aus, die moniert, dass in den Niederschriften Interpretationen vorgenommen werden, die nicht statthaft sind.

Jochen Kuttler erinnert daran, dass selbstverständlich jedes Ratsmitglied die Möglichkeit hat, die Niederschriften zu beanstanden. Das sollte dann allerdings nicht unvermittelt in der nächsten Sitzung geschehen. Sinnvoll ist es, den Ortsvorsteher möglichst zeitnah über eine Beanstandung zu informieren, so dass alle Ratsmitglieder sich auf eine Diskussion diesbezüglich vorbereiten können. Im Übrigen zeigt sich der Ortsvorsteher erstaunt darüber, dass mehr als die Hälfte der anwesenden Ratsmitglieder den diskutierten Beschluss exakt so verstanden haben wie er selbst. Um Klarstellung zu erreichen, stimmt der Rat erneut über den Beschluss aus der Sitzung 01/2008 ab.

Der Ortsrat beschließt erneut, dass aus dem Ortsratsbudget pro Kalenderjahr 1000 Euro bereitgestellt werden, um Allgemeingut zu kaufen, das von einem der im Rahmen der 400-Euro-Jobs angestellten Mitarbeiter betreut wird. Anträge hierzu können über die Vereinsgemeinschaft bzw. beim Ortsvorsteher gestellt werden. Ferner werden bis zu 1500 Euro pro Kalenderjahr bereitgestellt, um die Vereinsarbeit individuell zu fördern. Hierzu gehören insbesondere auch Weiter-, Fort- und Qualifizierungsmaßnahmen. Pro Antragstellendem Verein werden pro Jahr höchstens 200 Euro bereitgestellt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Fragen der Bürgerinnen und Bürger an den Rat

Anwohner aus Münchweiler beschwerten sich über den katastrophalen Zustand der Allee zum Schloss. Die löchrige, unfallträchtige Asphaltdecke ist weder Auto- und schon gar nicht Radfahrern zuzumuten. Der Ortsvorsteher sagt zu, dass die schlimmsten Schlaglöcher ausgebessert werden, sieht jedoch das auch nur als Flickwerk an. Die Straße müsste grundlegend saniert werden, was dann allerdings auf städtischer Ebene beschlossen werden muss. Er bittet aber die Verwaltung zu prüfen, inwiefern die Ortsdurchfahrt Münchweiler, die als Radweg ausgewiesen ist und als solcher auch intensiv genutzt wird, im Rahmen eines Radwegeprogramms eine Ausbesserung erfahren kann.